



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. 2024-95
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Neugestaltung Bruggwiesenstrasse, Effretikon;**
Projektfestsetzung Bruggwiesenstrasse exkl. Einlenker Bahnhofstrasse

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 9. November 2023 hat der Stadtrat das Bauprojekt genehmigt (SRB-Nr. 2023-230) und das Stadtparlament mit Beschluss vom 1. Februar 2024 den Objektkredit für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon bewilligt (STAPAB-Nr. 2024-43). Das Referendum wurde weder durch Stimmberechtigte noch durch Mitglieder des Stadtparlamentes ergriffen. Die Kreditbewilligung ist somit in Rechtskraft erwachsen. Einzelheiten über das Strassenbauprojekt können aus den beiden Beschlüssen entnommen werden.

PROJEKTAUFLAGE NACH §§ 16/17 STRG

Das Strassenbauprojekt wurde in der Zeit vom 2. November bis 1. Dezember 2023 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) öffentlich aufgelegt und soweit möglich vor Ort ausgestellt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Der Kanton Zürich hat in seiner Stellungnahme Auflagen und Bedingungen formuliert. Dies hat dazu geführt, dass das Auflageprojekt geringfügig angepasst werden musste. Der Einlenker Bruggwiesenstrasse / Bahnhofstrasse wird neu als Trottoirüberfahrt gestaltet und provisorisch bis zur Sanierung der Bahnhofstrasse ausgebaut. Die Projektfestsetzung beschränkt sich auf den Bereich der kommunalen Strasse - der Einlenkerbereich wird separat festgesetzt. Gemäss Rückmeldung der Kantonspolizei Zürich ist für die Einführung der Begegnungszone in der Bruggwiesenstrasse ein verkehrstechnisches Gutachten erforderlich. Dieses kann erst nach Bauvollendung des Baufeldes B gemäss Masterplan Bahnhof West erstellt werden. Baulich wird die Strasse auf die Umsetzung einer Begegnungszone ausgerichtet.

PROJEKTFESTSETZUNG NACH § 15 STRG

Die Auflagen und Bedingungen des Kantons Zürich sind noch in Bearbeitung. Deshalb beschränkt sich die Projektfestsetzung auf den kommunalen Abschnitt mit Anpassung der Signalisation. Das überarbeitete Bauprojekt ausserhalb des Einlenkers des Ingenieurbüros Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, vom 28. März 2024 kann deshalb festgesetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2022-0679

BESCHLUSS-NR. 2024-95

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das überarbeitete Bauprojekt des Ingenieurbüros Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal, vom 28. März 2024 für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse wird festgesetzt und die Arbeiten werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite ilef.ch heruntergeladen werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro Geoinfra AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal
 - b. Kanton Zürich, Strassenregion III, Werkhofstrasse 5, 8451 Kleinandelfingen
 - c. Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Nordstrasse 44, 8021 Zürich
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.05.2024